

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0180  
erstellt am: 15.08.2016

Abteilung: Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Grabowski, Peter  
Aktenzeichen: L-RD-1-1

## Rettungsdienst - Auflösung Eigenbetrieb

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Rettungsdienst Kreis Bergstraße	25.08.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	29.08.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	07.09.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.09.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.09.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / Der Kreisausschuss / Der Ausschuss für Schule und Soziales/ Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Sofern alle finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Sondervermögen nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 121 Abs. 2 HGO ‚Rettungsdienst‘ zum 31.12.2016 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Rettungsdienst werden zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung eingegliedert."

### Erläuterung:

Nach § 6 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) ist für jeden Rettungsdienstbereich eine gemeinsame Leitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Zentrale Leitstelle) einzurichten. Die Aufgaben der Zentralen Leitstellen sind gemäß § 6 Abs. 3 HRDG den kreisfreien Städten und den Landkreisen übertragen. Das Gleiche gilt nach § 5 Abs. 1 HRDG für die Trägerschaft des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Durch Kreistagsbeschluss vom 30.09.1991 waren die Aufgaben der Leitstelle dem DRK-Kreisverband Bergstraße e.V. übertragen worden. 1998 hatte das DRK mitgeteilt, dass es die Leitstelle auf den Kreis zurück übertragen möchte. Aufgrund dessen hatte der Kreistag am 05.10.1998 beschlossen, zum 01.01.1999 den Eigenbetrieb Rettungsdienst zu gründen (Drucksache Nr. XIV / 173 KT), welcher nach § 1 Abs. 1 seiner Betriebsatzung den Kreisausschuss bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützt.

Die Unterstützung erfolgt, indem der Eigenbetrieb dem Kreisausschuss die nötigen Ressourcen stellt und die Finanzierung abwickelt.

Ausschlaggebend für die Wahl dieser dezentralen Organisationsform war die damit verbundene Flexibilität. Nach 18 Jahren erfolgreicher Arbeit ist es jedoch Zeit festzustellen, dass die Organisationsform des Eigenbetriebs nicht mehr angemessen ist. Einer derart kleinen Einrichtung fällt es zunehmend schwer, die in jedem Bereich steigenden Standards zu erfüllen.

Hingegen würden sich bei einer Auflösung des Eigenbetriebs und Zusammenfassung der Aufgaben von Rettungsdienst und Leitstelle, Brand- und Katastrophenschutz sowie Ordnungsverwaltung Synergieeffekte ergeben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die diesbezüglich eingesetzte Arbeitsgruppe (Informationsvorlage Nr. 18-0114 vom 15.06.2016) im Einvernehmen mit der Betriebsleitung, den Eigenbetrieb – vorbehaltlich der Einhaltung aller finanzieller Voraussetzungen – mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 aufzulösen und seine bisherigen Aufgaben zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung einzugliedern. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird die Verwaltung die notwendige Umsetzungsarbeit beginnen.

Zur Auflösung des Eigenbetriebs wird weiterhin der Beschluss zu fassen sein, dessen Betriebssatzung zum 31.12.2016 aufzuheben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Vermögen und Schulden des Sondervermögens gehen auf den Kreisausschuss über
- Ergebnishaushalt: zusätzliche Aufwendungen und Erträge i.H.v. jeweils ca. 2,5 Mio. €
- Finanzhaushalt: zusätzliche Aus- und Einzahlungen i.H.v. jeweils ca. + 0,1 Mio. €

**Anlagen:** --